



Gemeinderat

## **Protokoll Nr. 7 / 2003**

**Datum** 23. Oktober 2003

**Dauer** 16.00 – 18.15 Uhr

### **Anwesend**

**Präsident** Gieri Derungs

|                   |                         |                   |
|-------------------|-------------------------|-------------------|
| <b>Mitglieder</b> | Dorina Attinger-Vincenz | Emilio Arioli     |
|                   | Fred Bieler             | Christian Durisch |
|                   | Franco Lurati           | Fritz Imholz      |
|                   | Dr. Luca Tenchio        | Reto A. Lardelli  |
|                   | Urs Schädler            | Christina Bandli  |
|                   | Andrea Ullius           | Rita Cavegn Hänni |
|                   | Marco Willi             | Beda Frei         |
|                   | Peter Zürcher           | Thomas Hensel     |
|                   | Thomas Leibundgut       | Anna Ratti        |
|                   |                         | Sandro Steidle    |

**Stadtrat** Stadtpräsident Christian Boner  
Stadtrat Martin Jäger  
Stadtrat Roland Tremp

**Protokoll** Stadtschreiber Markus Frauenfelder

**Entschuldigt** Barla Cahannes Renggli



## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 11. September 2003
2. Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Chur, dem Kanton Graubünden und der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) Botsch. Nr. 38/2003
3. Teilrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur Botsch. Nr. 39/2003
4. Teilrevision des Gesetzes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur sowie Einführung von Blockzeiten für die Primarschulstufe und die Kindergärten der Stadtschule Botsch. Nr. 40/2003
5. Schriftliche Anfrage Beda Frei betreffend Energiekonzept im neuen Stadthaus an der Steinbruchstrasse Nr. 41/2003

### 1. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2003

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### 2. Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Chur, dem Kanton Graubünden und der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC)

Mit Botschaft Nr. 38/2003 beantragt der Stadtrat:

Der Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Chur, dem Kanton Graubünden und der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird genehmigt.

- **Antrag Lardelli**

*Das Geschäft sei abzuweisen.*

**Lardelli** zieht insbesondere den Nutzen der Tauschgeschäfte für die Stadt in Zweifel. Beim Stadttheater bestehe kein Handlungsbedarf, da das Gebäude selbst der Stadt gehöre und das Baurecht noch 30 Jahre daure. Dieses Land ins Eigentum der Stadt zu überführen, bringe nichts. Es frage sich, ob die Stadt für eine ferne Nutzung diese Grundstücke für 3 Mio. Franken



erwerben solle. Auch das Geschäft Turnerwiese sei weder wirtschaftlich noch ideell von grosser Bedeutung für die Stadt. Den Nutzen dieses in der Grünzone gelegenen Grundstücks habe die Stadt heute schon, und sie komme auch für den Unterhalt auf. Auch beim Tauschgeschäft im Zusammenhang mit den Nutzungsrechten für die Parkplätze stehe dem Aufwand kein adäquater Nutzen gegenüber. Die Stadt erhalte das Recht, den Platz vor dem Stadttheater in einen Naherholungsraum umzugestalten, mehr nicht. Auch die vom kantonalen Schätzer festgesetzten Werte gelte es zu hinterfragen, da dieser selbst auf mangelnde Vergleichsmöglichkeiten hinweise. Er beantrage, das Geschäft abzulehnen und den Stadtrat zu beauftragen, mit dem Kanton erneut in Verhandlungen zu treten.

Die Gegner des Antrags Lardelli wenden ein, der Stadtrat habe gut verhandelt, und der Ausgang von Neuverhandlungen sei völlig offen. Dem Stimmvolk habe man zudem das Stadthaus unter anderem mit dem Hinweis auf die Parkanlage beim Stadttheater schmackhaft gemacht. Der heutige Baurechtszins für den Werkhof von Fr. 50'000.-- pro Jahr verzinse ein Kapital von einer Million Franken, und beim Tauschgeschäft sei die Landparzelle mit 2.5 Mio. Franken eingesetzt worden, was für ein faires Schätzverfahren spreche. Dass die Parkfläche vor dem Stadttheater nicht ins Eigentum der Stadt übergehe, werde durch das dauernde und unentgeltliche Nutzungsrecht kompensiert.

Der **Stadtpräsident** verwahrt sich gegen Andeutungen, die Stadt sei vom Kanton quasi überverteilt worden. Man habe ein sehr gutes Einvernehmen mit dem Kanton, was wichtig sei, und beide Partner hätten fair verhandelt. Der Kanton erhalte die Bundessubvention für den Kauf des kantonalen Werkhofs bis Ende Jahr, weshalb Neuverhandlungen unrealistisch seien. Bei der Turnerwiese handle es sich um einen strategischen Entscheid, der zudem die Handlungsfreiheit über die Nutzung des Grundstücks erhöhe, denn heute sei die Stadt diesbezüglich eingeschränkt. Der Kauf des Grundstücks vor dem Stadttheater käme weit teurer als das vorliegende Nutzungsrecht. Die Idee, dort eine Parkanlage zu erstellen, gehöre zum Konzept des Stadtrates für die Aufwertung des Gebiets Untertor. Das Nutzungsrecht sei dafür völlig ausreichend.

### **Schlussabstimmung:**

In der Gegenüberstellung des Antrags Lardelli mit dem Antrag des Stadtrates wird letzterer mit 14 zu 6 Stimmen zum **Beschluss** erhoben.



### 3. Teilrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur

Mit Botschaft Nr. 39/2003 beantragt der Stadtrat:

1. Die Teilrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die Verordnung über die Führung der Sekundarstufe I wird genehmigt.
3. Das Postulat Schädler betreffend Zwischenbericht Schulreformen, vom Gemeinderat am 16. Mai 2002 überwiesen, wird abgeschrieben.
4. Die Motionen Schädler und Tenchio zur Oberstufenreform der Stadtschule, vom Gemeinderat am 30. Januar 2003 überwiesen, werden abgeschrieben.

In der **Eintretens**debatte wird mehrfach die Einsetzung einer 7er-Kommission beantragt.

Motionär **Schädler** (Motion Schädler/Tenchio betreffend Oberstufenreform der Stadtschule) ist mit dem Vorschlag des Stadtrates, dass sich die Schultypen künftig nach dem kantonalen Gesetz richten sollen, nicht einverstanden. Der strategische Entscheid über die Modellwahl gehöre in die Kompetenz von Gemeinderat und Stimmvolk.

Die übrigen Voten sind kritisch-differenziert. Die Anpassung der Schule an gesellschaftliche Veränderungen wird anerkannt, ebenso die Zielsetzung einer Erhöhung der Durchlässigkeit, welche mit dem Modell C angestrebt wird. Einigkeit besteht darin, dass die zahlreichen offenen Fragen nur im Rahmen einer Kommission geklärt werden können. Im weiteren wird bemerkt, dass die zwei Teile der Vorlage, die Reform der Oberstufe und die Schulleitungsreform, unabhängig voneinander zu behandeln seien. Es gelte, ein auf die Stadt Chur angepasstes Modell C einzuführen; nicht alle Richtlinien des Kantons seien verpflichtend, die Stadt habe durchaus Spielräume.

Die Oberstufe Chur habe bis heute sehr gute Arbeit geleistet, führt **Stadtrat Jäger** aus. Eine gute Schule sei primär von guten Lehrpersonen abhängig, die Strukturen seien nebensächlich. Andererseits könne es nicht sein, dass Strukturen bestehen blieben. Die Kinder stünden im Zentrum, und sie müssten sich in der Schule wohl fühlen. Man fühle sich dann nicht wohl, wenn man entweder über- oder unterfordert sei. Die Oberstufenreform verhindere dies nicht völlig, minimiere diese Gefahr aber stark. Die Schule sei in der Tat in den letzten Jahren mit Reformen überschwemmt worden. Diese seien nötig, doch dürften sie nicht überstürzt werden. Die Vorarbeiten zur heutigen Reform hätten im Schulrat fünf Jahre gedauert. Im Bereich der



Schulreform sei der Schulrat strategische Behörde. Es sei aber der Wille des Gemeinderats, dass mit einer Schulgesetzrevision diese Reform dem Volk unterbreitet werde.

**Abstimmung:**

Vorgeschlagen und einstimmig als Kommissionsmitglieder **gewählt** werden:

- **Dorina Attinger-Vincenz** (CVP)
- **Rita Cavegn Hänni** (SP)
- **Gieri Derungs** (CVP)
- **Christian Durisch** (SVP)
- **Urs Schädler** (FDP)
- **Sandro Steidle** (SP)
- **Marco Willi** (FDP)

Mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird **Urs Schädler** als Kommissionspräsident **gewählt**.

**4. Teilrevision des Gesetzes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur sowie  
Einführung von Blockzeiten für die Primarschulstufe und die Kindergärten der Stadtschule**

Mit Botschaft Nr. 40/2003 beantragt der Stadtrat:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. An der Stadtschule Chur werden wie folgt Blockzeiten eingeführt: An der Primarschulstufe wird den Schülerinnen und Schülern von Montag bis Freitag während des ganzen Vormittags Unterricht oder Betreuung angeboten. Dazu werden schrittweise und bedarfsgerecht Kindertagesstätten mit freiwilligen Betreuungsangeboten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Primarschulhäusern oder in Schulhausnähe eingerichtet.  
  
In den Kindergärten wird ab Beginn des Schuljahres 2004/2005 ein einheitliches Blockzeitenmodell geschaffen.



3. Die Motion Barla Cahannes betreffend Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten, vom Gemeinderat am 17. Mai 2001 überwiesen, wird abgeschrieben.

Das Geschäft ist sachlich unbestritten. Seitens **FDP-Fraktion** wird kritisch bemerkt, dass die Bezeichnung „Blockzeiten“ irreführend sei, da unregelmässige Unterrichtszeiten bestehen blieben, sofern die Eltern das Angebot der Kinderbetreuung nicht nutzten. Deshalb handle es sich eigentlich um eine Erweiterung des Angebots an ausserschulischer Kinderbetreuung, was in der Urnenbotschaft klar zu kommunizieren sei. Die FDP-Fraktion erwarte vom Stadtrat, dass der Aufbau des Hortangebots schulhausnah, nur bei ausgewiesenem Bedarf und kostenwahr sei. Darüber sei dem Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags Rechenschaft abzulegen.

In weiteren Voten wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die „Sparwut“ beim Kanton die Essenz des kantonalen Gesetzes zunichte machen könnte; der Stadtrat solle für genügend kantonale Mittel besorgt sein. Auch wird gefragt, wie das Projekt in zeitlicher Hinsicht realisiert werden solle.

Auch die Blockzeiten bildeten ein Teil der Veränderungen in der Schule, nur gehe es hier nicht primär um die Bedürfnisse der Kinder, sondern um jene der Eltern, führt **Stadtrat Jäger** aus. Es sei aber auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll, die Kinderbetreuung auszubauen. Der Schulrat habe sich mit der Vorlage sehr ausführlich befasst; es seien sieben verschiedene Modelle ausgearbeitet worden. Mit dem vorliegenden Modell könne vielen Frauen eine gewisse Berufstätigkeit ermöglicht werden. Die Lösung sei nicht optimal, doch bedeute sie einen grossen Schritt nach vorn. Man werde sich mit einer guten Information um einen guten Start im neuen Schuljahr bemühen. Die Erfahrungen mit der Tagesschule Passugg hätten jedoch gezeigt, dass es mit Information allein nicht getan sei; jedes neue Angebot brauche eine gewisse Anlaufzeit. Es treffe zu, dass es sich nicht um richtige Blockzeiten handle. Der Stadtrat beabsichtige im weiteren, zusätzliche Tarifestufen für höhere Einkommen zu schaffen. Es dürfe aber nicht sein, dass die soziale Durchmischung nicht mehr gewährleistet sei. Der Stadtrat schreibe in der Botschaft, dass sich die Angebote nach der Nachfrage richteten; man werde damit nicht am Bedürfnis vorbei Angebote aufbauen. Das Bündner Volk habe am 18. Mai dieses Jahres das entsprechende Gesetz angenommen. Dieses Gesetz sei auch für Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung anwendbar. Es sei notwendig, die Betreuungsangebote in unmittelbarer Schulhausnähe zu platzieren, da lange Wege den Kindern nicht zuzumuten seien. Die vorliegende, kostengünstige Lösung sei deshalb möglich, weil man vom Kanton Beiträge erhalte. Er sei sich bewusst, dass diese von Bund und Kanton auf wackligen Füßen



stunden, und es stelle sich dann allfällig die Frage, ob die Stadt diese Beiträge übernehmen könne und wolle.

### **Artikelweise Beratung**

- **Antrag Durisch**

Art. 7 (Schluss) sei wie folgt zu ergänzen:

*“...durch die Sozialen Dienste **in Absprache mit der Schuldirektion** sichergestellt.“*

**Stadtrat Jäger** bezeichnet dieses Anliegen als selbstverständlich.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 10 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**.

- **Antrag Schädler**

Art. 8 Abs. 2 (neu):

*Die genehmigten Leistungsvereinbarungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.*

**Stadtrat Jäger** empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da dies im Kulturförderungsgesetz auch nicht vorgesehen sei. Sämtliche Leistungsvereinbarungen könnten jederzeit durch den Gemeinderat eingesehen werden.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 18 gegen 2 Stimmen **abgelehnt**.

**Stadtrat Jäger** schlägt vor, Art. 13 zu streichen. Diese Streichung könne durch die Redaktionskommission vorgenommen werden.



## Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum **Beschluss** erhoben.

## Gesetz über die familien(...)ergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur

Beschlossen in der Volksabstimmung vom (...)

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Zweck

Das Gesetz regelt die finanzielle Unterstützung für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien(...)ergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Chur.

#### Art. 2 Grundsätze und Ziele

<sup>1</sup> Die familien(...)ergänzende Kinderbetreuung hat zum Ziel:

- a) Kindern, die nicht ganztätig betreut sind, eine kindergerechte Betreuung zu gewährleisten;
- b) in der Stadt ein ausreichendes Angebot an **Kindertagesstätten**-, Krippen- und Tagespflegeplätzen zu ermöglichen.

<sup>2</sup> Die Stadt kann neue Formen familien(...)ergänzender Kinderbetreuung unterstützen.

#### Art. 2a Bedarf

<sup>1</sup> Die Stadt legt in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest.

<sup>2</sup> Die Stadt kann dazu mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten.

### II. Aufgaben und Angebote

#### Art. 3 Kinderkrippen

Die Stadt unterstützt (...) anerkannte Anbieter von Kinderkrippen in Chur mit Betriebsbeiträgen.

#### Art. 4 Tagespflege

Die Stadt unterstützt (...) anerkannte Anbieter finanziell, die in der Stadt Chur im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen (...) Gesetzgebung eine Vermittlungsstelle für Tagespflege betreiben oder Tagespflege anbieten.

(...)

#### Art. 5 Kindertagesstätten/Mittagsbetreuung

<sup>1</sup> Die Stadt gewährleistet ein Angebot an **Kindertagesstätten** und **Mittagsbetreuung**. Dieses steht in erster Linie Kindern im Primarschulalter zur Verfügung.

<sup>2</sup> Das Angebot umfasst im wesentlichen die Kinderbetreuung vor und nach dem Schulunterricht, die Aufgabenhilfe und die Verpflegung am Mittag.

**Art. 6** Oberstufe

Für die Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe können spezielle Betreuungsangebote geschaffen werden.

**III. Organisation****Art. 7** Koordinationsstelle für Kinderbetreuung

Die Koordination für die gesamte in diesem Gesetz geregelte familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur wird durch die **Sozialen Dienste** sichergestellt.

**Art. 8** Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen dieses Gesetzes werden zwischen der Stadt und privaten Anbietern von familienergänzender Kinderbetreuung Leistungsvereinbarungen getroffen, in welchen Leistungsziele, Organisation und Zusammenarbeit, Finanzierung und Tarifgestaltung sowie das Controlling geregelt werden.  
(...)

**IV. Finanzierung****Art. 9** Finanzierung

Der Gemeinderat setzt jährlich im Rahmen des Voranschlages die notwendigen Mittel fest.

**Art. 10** Städtische Angebote

Für die durch die Stadt betriebenen Angebote an familien(...)ergänzender Kinderbetreuung haben die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder Beiträge **abgestuft nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** zu entrichten. **Die Tarife bedürfen der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.**

**Art. 11** Private Anbieter

<sup>1</sup> Die städtischen Subventionen an die privaten Anbieter **richten sich nach den Beiträgen des Kantons.**

<sup>2</sup> **Zusätzlich kann die Stadt einen fixen Sockelbeitrag und** individuelle Betreuungsbeiträge an Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur **ausrichten.**

<sup>3</sup> Sofern bei auswärtigen Kindern der Beitrag der Wohnortsgemeinde oder Dritter kleiner ist als der entsprechende individuelle Betreuungsbeitrag der Stadt, so haben die Anbieter den Elternbeitrag um die Differenz zu erhöhen.

<sup>4</sup> **Die Beiträge der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder richten sich nach Art. 10.**

**V. Schlussbestimmungen****Art. 12** Verordnung

Der Gemeinderat kann zu diesem Gesetz eine Verordnung erlassen.

**Art. 13** Änderung von Erlassen

*Schulgesetz vom 4. Dezember 1994*

Art. 53 Abs. 2 wird aufgehoben.

**Art. 14** Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten **der Teilrevision** dieses Gesetzes nach der Annahme durch das Volk (...).



**5. Schriftliche Anfrage Beda Frei betreffend Energiekonzept im neuen Stadthaus an der Steinbruchstrasse**

**Frei** stellt eine Anschlussfrage, die vom Stadtpräsidenten beantwortet wird.

**Eingang parlamentarischer Vorstösse**

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- Postulat Steidle und Mitunterzeichnende zur Erhaltung des Freibads Sand
- Schriftliche Anfrage Lurati betreffend Beilage Churer Schulzeitung, Ausgabe September 2003
- Schriftliche Anfrage Schädler betreffend Auflösung der Amtsstelle für Zivilschutz

Chur, 4. November 2003

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder